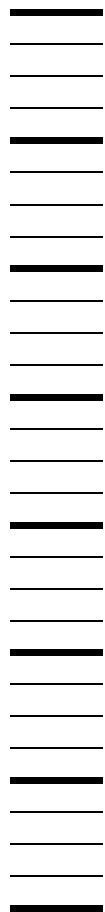




Richtlinien zur Berufszuteilung an Berufsfachschulen

Stand 30. Mai 2013





INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I Einleitung	3
II Grundstruktur der Berufszuteilung	4
III Entscheidungsgrundlagen	5
1 Bildungspolitische und bildungsökonomische Grundsätze	5
1.1 Professionalität und Qualität	5
1.2 Erreichbarkeit des Schulstandorts	5
1.3 Homogenität des Angebots	6
1.4 Wirtschaftlichkeit	6
2 Kompetenzzentren	6
3 Parameter zur Definition des Raumbedarfs	8
4 Entscheidkategorien	10
4.1 Zuständigkeit Kantonsrat	11
4.2 Zuständigkeit Bildungsrat	11
4.3 Zuständigkeit MBA	12
4.4 Zuständigkeit Schulen	13
IV Analyse- und Entscheidungsprozesse	14
1 Erste Prozessphase: Beschaffen der Basisinformationen	14
2 Zweite Prozessphase: Identifizieren möglicher Standortoptionen	15
3 Dritte Prozessphase: Aufbereiten der Entscheidungsgrundlagen	16
4 Instrumentarium	16



I EINLEITUNG

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Regeln und Kriterien, die Prozesse sowie die Zuständigkeiten für die Berufszuteilung an Berufsfachschulen einschliesslich Berufsmaturitätsschulen.

Die Richtlinien sind anwendbar für die Entscheidungsfindung bezüglich

- Errichtung und Schliessung von Schulen
- die Zuteilung neuer Berufe
- die Verschiebung bestehender Berufe
- die Eröffnung und Schliessung von Niveaus
- die Definition der Einzugsgebiete
- die Eröffnung und Schliessung von Klassen
- die Umteilung von Lernenden

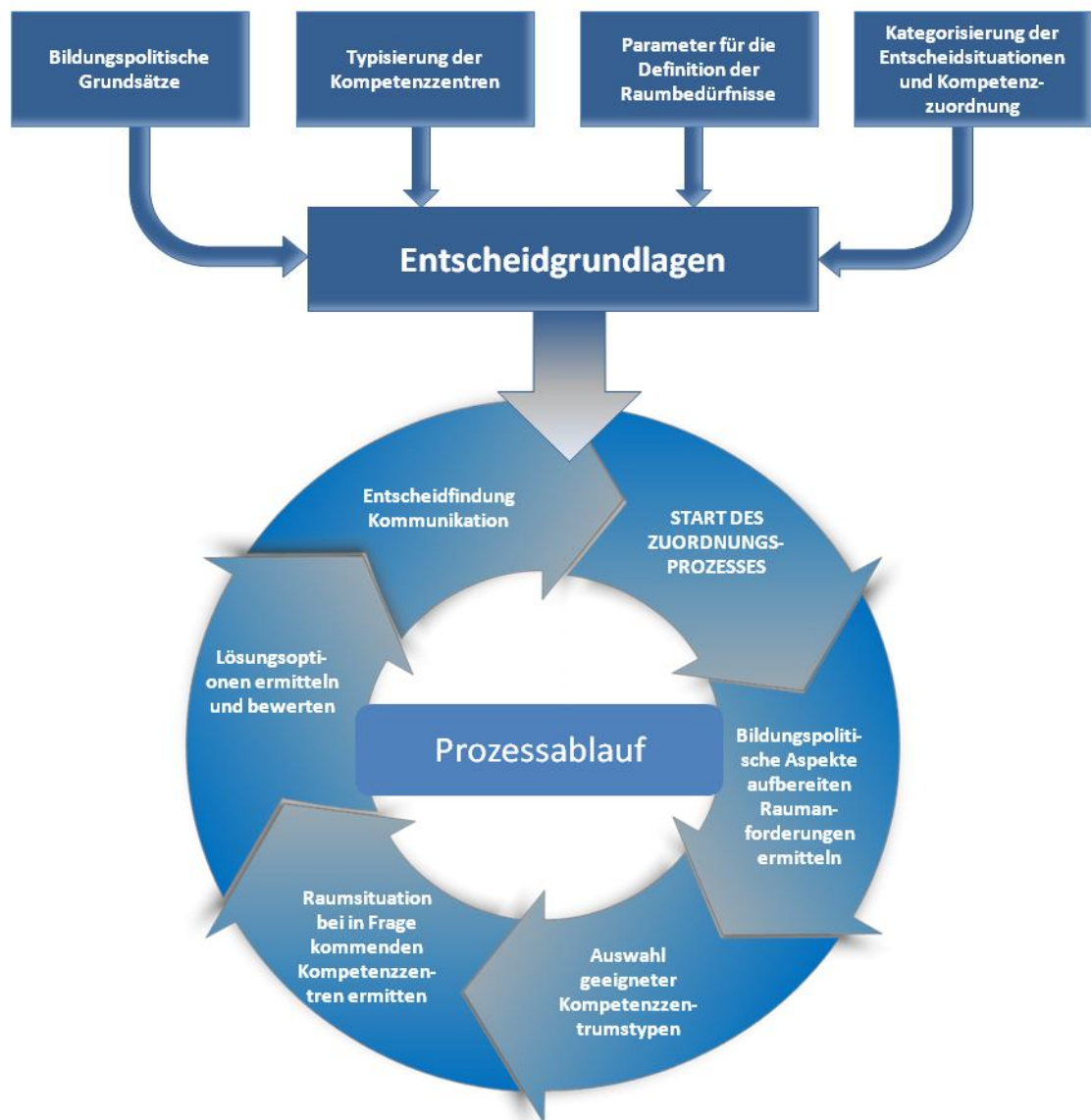
Die erarbeiteten Instrumente sollen den Entscheidungsprozess systematisieren und standardisieren. Durch die Verwendung generell anerkannter Entscheidungskriterien sowie den Einbezug von Entscheidungsträgern und Betroffenen in den Prozess soll die Akzeptanz der Entscheidung sichergestellt werden.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sorgt für die Einführung und Umsetzung der Richtlinien und hält das dazugehörige Instrumentarium à jour.



II GRUNDSTRUKTUR DER BERUFSZUTEILUNG

Die Grundstruktur der Berufszuteilung an Berufsfachschulen basiert auf vier Grundpfeilern, welche zusammen die Entscheidungsgrundlagen bilden. Gestützt auf diese Grundlagen ist der Standardprozess für die Berufszuteilung aufgebaut.





III ENTSCHEIDGRUNDLAGEN

1 Bildungspolitische und bildungsökonomische Grundsätze

Jeder Entscheid über die Berufszuteilung an Berufsfachschulen berührt auch bildungspolitische und bildungsökonomische Aspekte. Aus der Ist-Analyse hat sich ergeben, dass die folgenden relevanten Faktoren bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sind:

- Sicherstellung der Professionalität und Qualität des Bildungsangebots
- Erreichbarkeit des möglichen Schulorts
- Erhaltung der Homogenität des Gesamtangebots eines Standorts
- Wirtschaftlichkeit der Lösungsoption

Die Konformität mit den definierten Zielen lässt sich in der Regel nicht genau messen. Die einzelnen Aspekte sollen deshalb für die verschiedenen Lösungsvarianten anhand bestimmter Kriterien und mit Hilfe einer Checkliste beurteilt werden.

1.1 Professionalität und Qualität

Die Professionalität und Qualität sind gewährleistet, wenn

- die professionelle Führung des Standorts sichergestellt ist und der neue Beruf in die bestehende Führungsstruktur eingegliedert und fachlich kompetent betreut werden kann;
- der Standort über die erforderlichen qualifizierten Lehrpersonen verfügt und soweit notwendig weitere qualifizierte Lehrpersonen angestellt werden können, die sich zweckmässig in ein Fachschaftskonzept eingliedern lassen;
- pro Beruf mindestens zwei volle Pensen für den berufskundlichen Unterricht besetzt werden können;
- der Standort mit der Eingliederung eines neuen Berufs die Qualitätsanforderungen weiterhin erfüllen kann;
- für den neuen Ausbildungsauftrag das vorhandene Branchenwissen und die bestehenden Verbindungen zu den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) genutzt werden können.

1.2 Erreichbarkeit des Schulstandorts

Für die Lernenden ist ein Schulstandort dann vernünftig erreichbar, wenn



- die Anreise vom Wohnort nicht mehr als eine Stunde von Bahnhof zu Bahnhof beansprucht;
- die Eröffnung eines neuen Standorts für einen bestehenden Beruf die Erreichbarkeit für die meisten Lernenden nicht verschlechtert.

1.3 Homogenität des Angebots

Die Homogenität des Angebots ist dann gewährleistet, wenn

- der zuzuteilende Beruf zum Kompetenzzentrumsprofil am geplanten Standort passt;
- fachliche und infrastrukturelle Synergien genutzt werden können.

1.4 Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz einer wirtschaftlichen Lösung ist dann erfüllt, wenn

- mehrere Parallelklassen geführt werden können (Ausnahmen sind zulässig, wenn in einem Beruf mehrere Niveaus angeboten werden oder wenn nur wenige Lehrverhältnisse vorliegen und die Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit ausgeschöpft sind);
- (sofern ein zusätzlicher Standort eröffnet werden soll) in der Regel am neuen Standort mehr als vier Parallelklassen geführt werden können;
- die Vorgaben gemäss den Richtlinien des MBA zu den *Richtgrössen für die Klassenbildung der Berufsfachschulen* (in Erarbeitung) eingehalten bzw. mit der Zuordnung eines neuen Berufs optimiert werden können;
- die Kosten für Ergänzungsinvestitionen minimal gehalten werden können;
- die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet werden kann.

2 Kompetenzzentren

Die Grundidee, Kompetenzzentren zu definieren und die Berufsfachschulen durch entsprechende Zuordnung zu typisieren, ist unbestritten und in der Praxis bereits weitgehend realisiert.

Eine fixe Zuordnung aller Berufe zu Kompetenzzentren wird als nicht zweckmässig beurteilt. Dennoch sollte jeder Standort einem bestimmten Kompetenzzentrumstyp zugeordnet werden. Dabei sollte auf die Neuschaffung von Mischzentren mit mehr als einem Kompetenztypus verzichtet werden. Solche haben in der Regel bezüglich Wirtschaftlichkeit und Branchenbezug weniger gute Voraussetzungen als klar auf eine Berufsgruppe fokussierte Zentren.



Kompetenzzentren werden durch die folgenden Merkmale geprägt:

- Ein Kompetenzzentrum besitzt oder entwickelt eine Strategie als Berufsbildungsinstitution mit entsprechender Fokussierung auf bestimmte Berufe.
- Es richtet sein Angebot auf die Anforderungen der Berufsbildung und der Arbeitswelt in seinem Kompetenzbereich aus.
- Es kooperiert mit wichtigen Partnern (z.B. Berufsverbänden) in seinem Kompetenzbereich.
- Es ist in der Lage, komplexe Bildungs- und Beratungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus (Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest, EBA; Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ sowie Tertiär- und Quartärbildung) anzubieten und pflegt die vertikale Integration.
- Es verfügt über kompetentes pädagogisches Personal (Fachschaften) und die notwendige Einrichtung für die Realisierung der Bildungsangebote in seinem Kompetenzbereich.
- Es bildet die Lehrenden auf dem Gebiet seiner Kernkompetenzen weiter.

Die Zuordnung der einzelnen Berufsfachschulen zu einem Kompetenzzentrumstyp reduziert die Komplexität der Berufszuteilung, indem jeweils nur diejenigen Berufsfachschulen in einen Planungsprozess einbezogen werden, welche dem Kompetenzzentrumstyp entsprechen, zu welchem der zuzuteilende Beruf gehören sollte.

Die Fokussierung der Standorte auf einen bestimmten Kompetenzzentrumstyp ist geeignet, das Profil des Standorts zu schärfen, Synergien zu nutzen und das Beziehungsnetz intensiv zu pflegen. Bei der Zuteilung von Berufen ist eine wichtige Voraussetzung, dass sie zu einem passenden Kompetenzzentrum erfolgt.

Die Berufssystematik und die bisherige Praxis haben zu einer generellen Definition von Kompetenztypen geführt. Dabei ist zu beachten, dass die Zuordnung flexibel bleiben soll, da einzelne Berufe durchaus bei mehr als einem Kompetenzzentrum angesiedelt werden könnten. Wesentlich ist, dass die Zuordnung „logisch“ ist und im entsprechenden Kompetenzzentrum bereits verwandte Berufe angeboten werden.

Im Sinne einer Grundstruktur wurden die folgenden Kompetenzzentren (KPZ) festgelegt:

- KPZ Landwirtschaft und Ernährung (inkl. Lebensmittel und Hauswirtschaft)
- KPZ Gastgewerbe, Hotellerie, Dienstleistungen
- KPZ Gestalten (Kunsthandwerk, Grafisches Gewerbe, Textil und Mode)
- KPZ Bauwesen und Handwerk (Montage, Installation, Innenausbau, Gartenbau)



- KPZ Technik und Logistik (Maschinen, Fahrzeuge, Elektrotechnik, Informatik, Logistik)
- KPZ Kaufmännische Berufe
- KPZ Detailhandel
- KPZ Gesundheit und Soziales (Medizin, Pflege, Betreuung, Erziehung)

Ziel der Strukturierung ist es, bei der Vorbereitung eines Zuteilungsentscheids die in Frage kommenden Kompetenzzentren zu identifizieren und dadurch die Komplexität der Entscheidvorbereitung zu reduzieren.

3 Parameter zur Definition des Raumbedarfs

Neben der Berücksichtigung der bildungspolitischen und –ökonomischen Grundsätze sowie der Typisierung der Berufsfachschulen als Kompetenzzentren sind die räumlichen Anforderungen, die mit der Übernahme eines neuen Berufs zu erfüllen sind und die verfügbare Infrastruktur wichtige Rahmenbedingungen für die Entscheidungsfindung. Der Beurteilung der Gegebenheiten werden die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Nr.	Parameter	Umschreibung	Kennzahl
1.	Lektionenzahlen	Die Lektionenzahlen ergeben sich aus der entsprechenden Bildungsverordnung (BiVo) bzw. aus dem Bildungsplan. Die Gesamtlektionenzahl ist auf die Raumtypen (vgl. Parameter Nr. 4) unter Berücksichtigung der zweckmässigen Unterrichtsform aufzuteilen.	
2.	Klassengrössen	Als Grundlage für die Ermittlung der Anzahl benötigter Unterrichtsräume vgl. die <i>Richtlinien des MBA zu den Richtgrössen für die Klassenbildung der Berufsfachschulen</i> (in Erarbeitung). Die Bandbreite soll maximal +/- 1 Lernende/-r pro Klasse betragen. Für die in den Richtgrössen definierten Kategorien gelten die folgenden Vorgaben für die Anzahl Lernenden pro Klasse: Kategorie 1 (normaler Aufwand) 22 Kategorie 2 (erhöhter Aufwand) 19 Kategorie 3 (aufwändig) 17 Kategorie 4 (zweijährige Grundbildung EBA) 12	
3.	Parallelklassen	Minimale Zahl Parallelklassen bei Eröffnung eines neuen Berufs	2

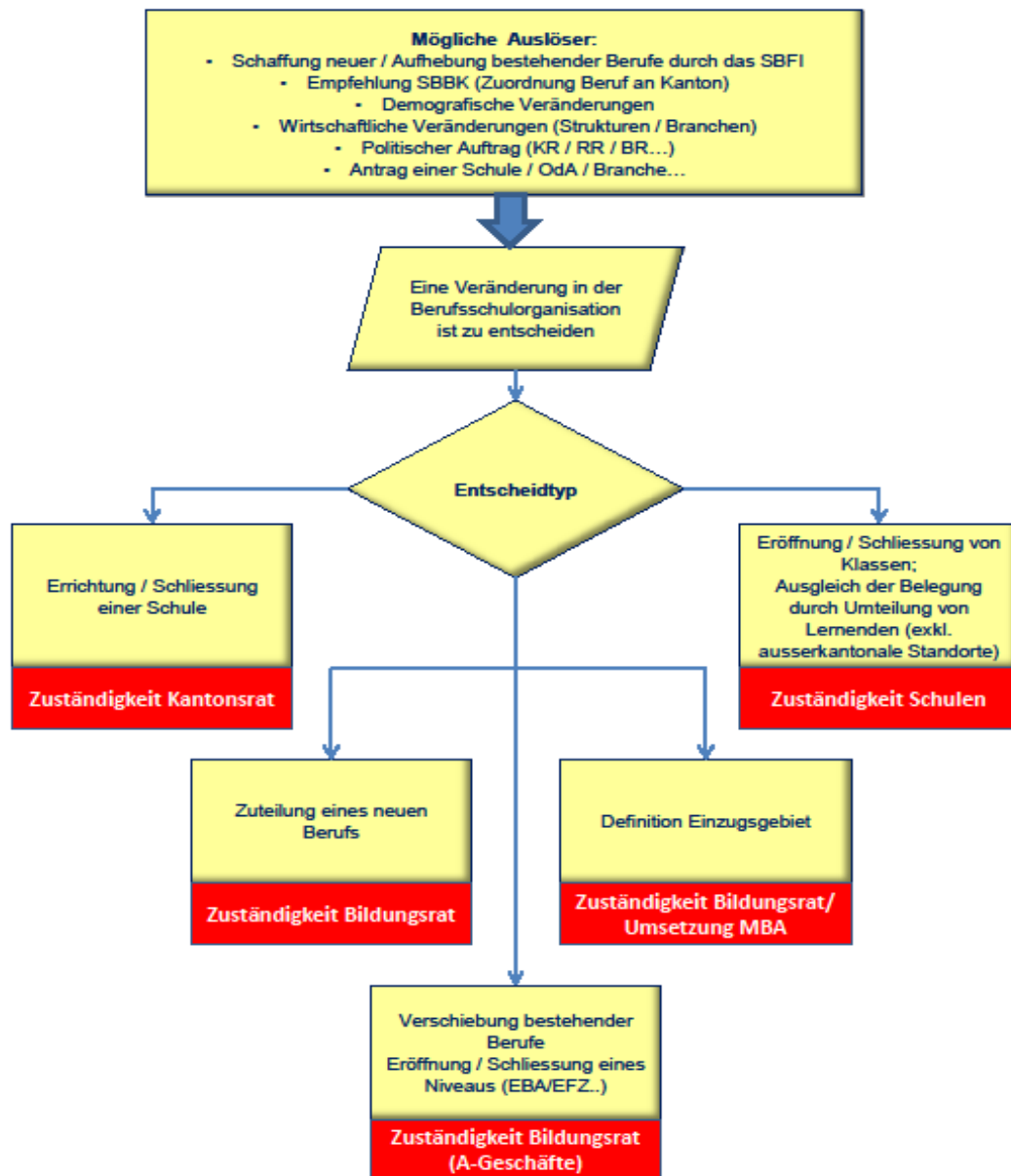


Nr.	Parameter	Umschreibung	Kennzahl
		Die Eröffnung eines zusätzlichen Standorts bedingt, dass an allen Standorten grundsätzlich die minimale Anzahl an Parallelklassen geführt werden kann. Die minimale Anzahl Parallelklassen für einen weiteren Standort beträgt	4
4.	Raumtypen	Für die Definition von Raumbedürfnissen und die Darstellung der Raum-Ist-Situation sind sinngemäss die jeweils gültigen Schulbaurichtlinien bzw. -empfehlungen anwendbar. Die Lektionenzahlen gemäss Parameter Nr. 1 werden auf die folgenden Raumtypen aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Normalunterrichtsräume • Gruppenräume • Spezialräume für <ul style="list-style-type: none"> ○ Naturwissenschaften ○ Informatik ○ Werkstätten ○ Weitere berufsspezifische Anforderungen (Küchen usw.) • Büros (i.R. 6 m² pro Arbeitsplatz bei Mehrplatzbüros, sonst 12m²) 	72m ² 18 / 36m ² 72m ² (bzw. mehr nach spezifischer Anforderung)
5.	Auslastung von Normalunterrichtszimmern	Lektionenzahl pro Woche für die maximale Auslastung von Normalunterrichtszimmern und Gruppenräumen	45
6.		Lektionenzahl pro Woche für die optimale Auslastung von Normalunterrichtszimmern und Gruppenräumen (70-75% der maximalen Auslastung)	32
7.	Auslastung von Spezialräumen	Lektionenzahl pro Woche für die maximale Auslastung von Spezialräumen (Naturwissenschaften / Informatik ...)	35
8.		Lektionenzahl pro Woche für die optimale Auslastung von Spezialräumen (Naturwissenschaften / Informatik ...) ca. 75% der maximalen Auslastung	28



4 Entscheidkategorien

Das Konzept Berufszuteilung an Berufsfachschulen differenziert die folgenden Entscheidtypen:





4.1 Zuständigkeit Kantonsrat

Der Kantonsrat verfügt über die Kompetenz, Schulen zu errichten oder aufzuheben (§ 10 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008, EG BBG).

Bevor der Entscheid durch den Kantonsrat gefällt werden kann, werden in der Regel die folgenden Vorbereitungsschritte durchgeführt:

- Das MBA bereitet die Basisinformationen auf, bereitet das Entscheidungsverfahren vor, sorgt für den Einbezug der Betroffenen und erstellt zuhanden der Direktion einen Antrag.
- Der Bildungsrat nimmt zum Antrag betreffend die Errichtung bzw. Schliessung Stellung.
- Der Regierungsrat stellt Antrag an den Kantonsrat.

4.2 Zuständigkeit Bildungsrat

Der Bildungsrat legt fest, für welche Berufe die Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln (§ 3 lit. a EG BBG). Er teilt dabei neu geschaffene Berufe an Standorte bzw. Kompetenzzentren zu, verschiebt bestehende Berufe sowie beschliesst die Eröffnung bzw. Schliessung eines Niveaus (EBA 2-jährig, EFZ 3-jährig, EFZ 4-jährig).

Die Zuteilung eines neuen Berufs wird in der Regel als ordentliches Geschäft traktantiert. Die übrigen Entscheide können als summarische Geschäfte (sogenannte A-Geschäfte) eingegeben werden.

Bevor ein Entscheid gefällt werden kann, werden die folgenden Vorbereitungsschritte durchgeführt:

- Das MBA bereitet die Basisinformationen auf, bereitet das Entscheidungsverfahren vor, sorgt für den Einbezug der Betroffenen und erstellt zuhanden der Direktion einen Antrag an den Bildungsrat.
- Der Bildungsrat beschliesst über die Zuteilung.

Gemäss § 3 lit. a EG BBG bestimmt der Bildungsrat das Einzugsgebiet der einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrbetriebe.

Das Einzugsgebiet einer Berufsfachschule muss dann bestimmt werden, wenn ein Beruf an mehreren Standorten im Kanton unterrichtet wird. Pro Beruf und Schule werden die Einzugsgebiete definiert, welche sich in der Regel an Gemeinde-, oder an den Bezirksgrenzen orientieren. Die Zuteilung der Lernenden erfolgt grundsätzlich gemäss diesen



Einzugsgebieten, was die Grundlage einer stabilen Lernortkooperation zwischen Berufsfachschule und Lehrbetrieb bildet.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens, der grossen Anzahl von Einzelfällen und der oft kurzfristig zu fällenden Entscheide legt der Bildungsrat Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Einzugsgebiets fest. Die Umsetzung erfolgt gestützt darauf durch das MBA.

4.3 Umsetzung durch das MBA

In Umsetzung der vom Bildungsrat festgelegten Kriterien und Verfahren entscheidet das MBA über die Einzugsgebiete und den Besuch von für den Kanton Zürich kostenpflichtigen, ausserkantonalen Standorten. Der Entscheid erfolgt mittels Verfügung über das periodisch aktualisierte *Verzeichnis der Schulorte und Schulkreise für Lernende mit Lehrort im Kanton Zürich*. Kriterien für die Zuweisung eines Betriebes zu einer bestimmten Berufsfachschule, wenn im Kanton mehrere Schulorte festgelegt wurden, sind u.a. die verkehrstechnische Distanz des Betriebs zur Schule und die räumliche Kapazität der Berufsfachschulen.

Anpassungen der Einzugsgebiete auf Antrag eines Betriebes können insbesondere auf Grund folgender Kriterien vorgenommen werden:

- Schulweg: wenn sich dies aufgrund des Lehrorts aufdrängt,
- Vereinfachte bzw. stabile Lernortkooperation: wenn z.B. das begründete Bedürfnis besteht, Lernende eines Grossbetriebs mit mehreren Standorten eine einzige Schule besuchen zu lassen,
- unüberbrückbare Differenzen zwischen Lehrbetrieb und Schule.

Das MBA bereitet das Entscheidungsverfahren vor und sorgt für den Einbezug der Betroffenen. Es entscheidet nach Anhören der betroffenen Schulen über die Anpassung der Einzugsgebiete.

Das Verfahren für einzelne abweichende Schulortszuweisungen wird durch Gesuch von Lernenden bzw. ihren gesetzlichen Vertretungen mit Einverständnis des Betriebs, von dem Betrieb oder von der Berufsfachschule an das MBA oder vom MBA selbst ausgelöst.

Eine Voraussetzung für die Genehmigung dieser Gesuche sind verfügbare Plätze in der aufnehmenden Schule, da aus Kostengründen durch Schulortsverschiebungen in der Regel keine zusätzlichen Klassen generiert werden dürfen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Schulortes bzw. auf Zuweisung aller Lernenden eines Betriebes an eine bestimmte Schule. Vorbehalten bleiben abweichende Schulortszuweisungen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufgrund der unten aufgeführten Gründe.



Als Gründe für individuell abweichende Schulortszuweisungen für einzelne Lernende gelten der lange Schulweg des Lernenden vom Wohnort zur Berufsfachschule, schulorganisatorische und gewichtige persönliche Gründe wie nicht lösbare Probleme zwischen dem Lernenden und Lehrpersonen oder Mitlernenden, der Verbleib in der bisherigen Schule bei einer Lehrfortsetzung in einem anderen Einzugsgebiet, die Koordination mit der Berufsmaturitätsschule und/oder überbetrieblichen Kursen, das persönliche Umfeld des Lernenden (z.B. Training als Spitzensportler) oder Reisekosten für den Schulweg, die gemäss Bestätigung der Sozialbehörde nicht tragbar sind.

Der Entscheid wird vom MBA zu Handen der gesuchstellenden Lehrvertragspartei schriftlich verfügt. Sofern diese nicht einverstanden ist, kann sie ein Wiedererwägungsgesuch stellen. Gegen den Entscheid des MBA ist der Rekurs an die Bildungsdirektion möglich.

4.4 Zuständigkeit Schulen

Da oft kurzfristige Entscheide erforderlich sind, können die Schulen - unter Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit dem MBA - über die Eröffnung bzw. Schliessung von Klassen entscheiden.

Bei überbelegten Klassenbeständen suchen die Schulen gemäss § 19 Abs. 1 EG BBG unter sich den Ausgleich durch Umteilung von Lernenden. Bei Meinungsdivergenzen zwischen den Schulen und bei Umteilungen an ausserkantonale Standorte entscheidet gemäss § 19 Abs. 1 EG BBG in Verbindung mit § 28 der Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009 das MBA. Gegen den Entscheid des MBA ist der Rekurs an die Bildungsdirektion möglich.

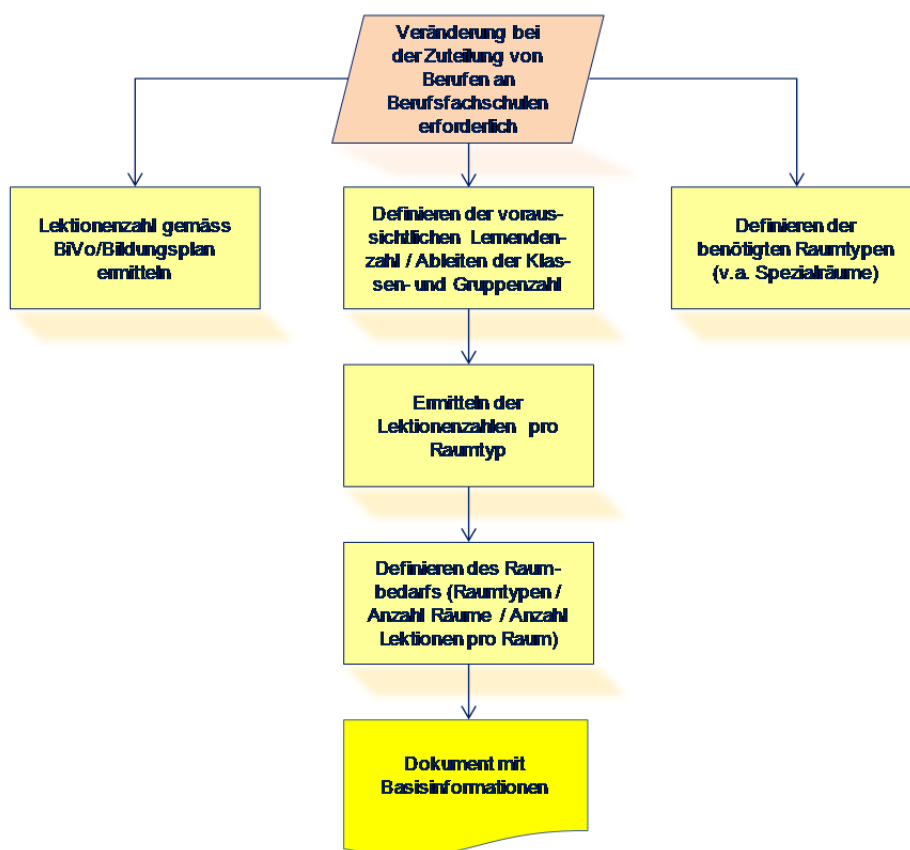


IV ANALYSE- UND ENTSCHEIDPROZESSE

Die Analyse- und Entscheidungsprozesse definieren die einzelnen Projektphasen und Projektschritte, die bei der Vorbereitung von Zuteilungsentscheiden zu durchlaufen sind. Sie berücksichtigen die im vorangehenden Kapitel definierten Entscheidungsgrundlagen.

1 Erste Prozessphase: Beschaffen der Basisinformationen

Ziel der ersten Prozessphase ist es, die notwendigen quantitativen *Basisinformationen* gemäss Raster des MBA zum zuzuteilenden Beruf zu beschaffen.

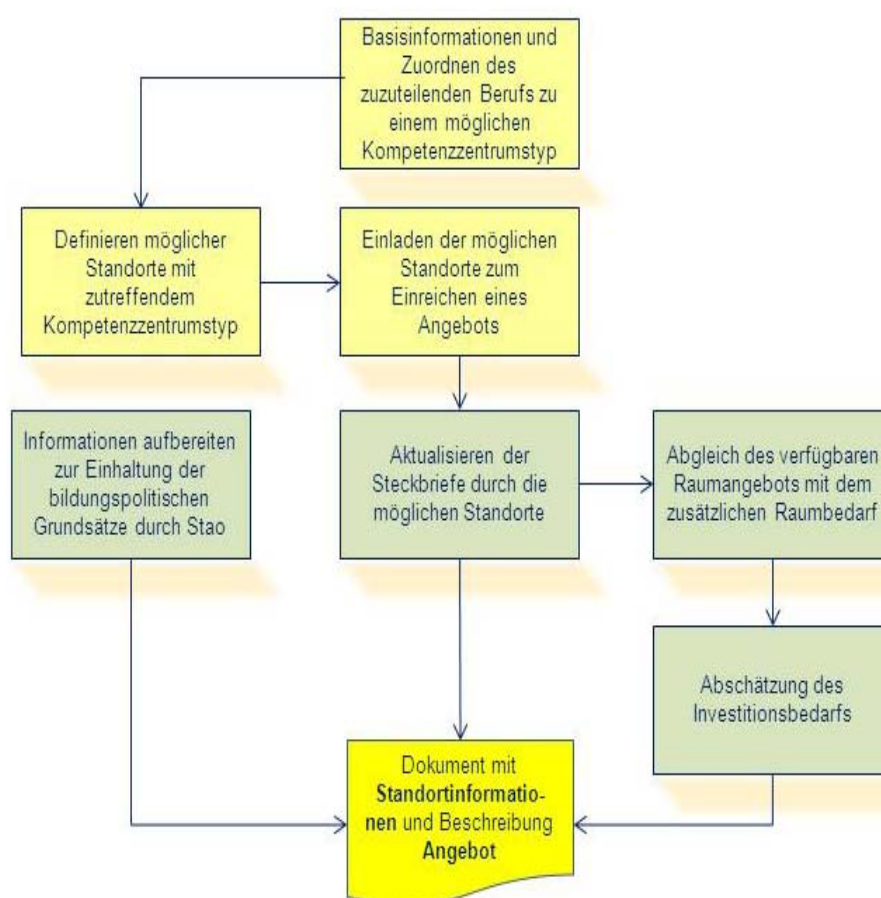


Für die Aufbereitung der Basisinformationen durch das MBA dient als Instrument ein Kriterienraster *Basisinformation*.



2 Zweite Prozessphase: Identifizieren möglicher Standortoptionen

Ziel der zweiten Prozessphase ist es, die möglichen Standortoptionen zu identifizieren. Nach der Zuordnung des zuzuteilenden Berufs zu einem möglichen Kompetenzzentrumstyp werden die Standorte mit den entsprechenden Voraussetzungen eingeladen, ein Angebot mit den notwendigen Informationen gemäss *Angebotsdossier* aufzubereiten. Kommt nur eine Berufsfachschule als Standort in Frage, kann das Verfahren abgekürzt und direkt der Entscheid vorbereitet werden.

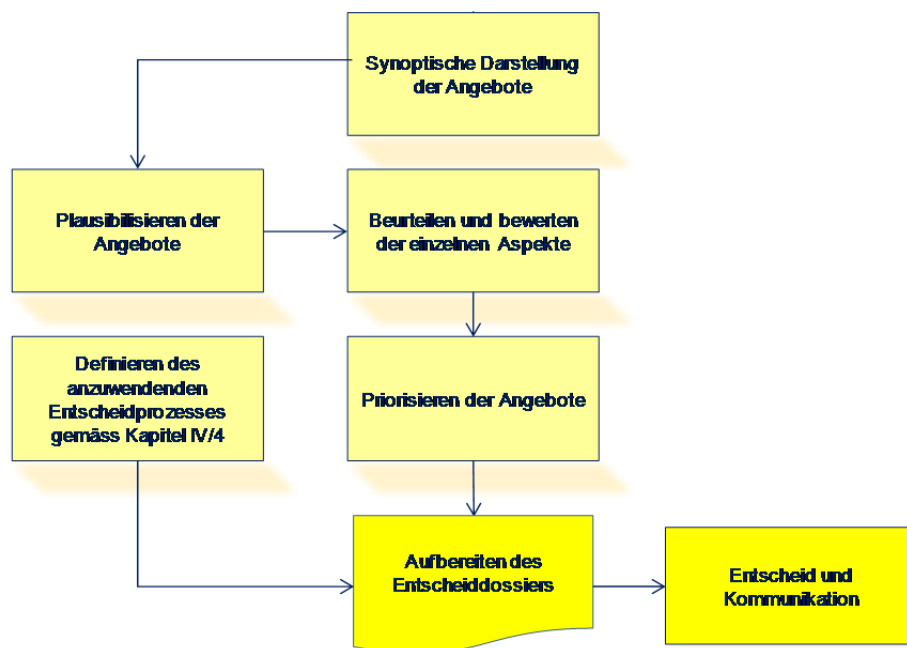


Für die Aufbereitung eines Angebotsdossiers durch potenzielle Standorte dient als Instrument ein Kriterienraster gemäss Vorgaben des MBA.



3 Dritte Prozessphase: Aufbereiten der Entscheidungsgrundlagen

Ziel der dritten Prozessphase ist es, die aufbereiteten Angebotsdossiers zu vergleichen und zu beurteilen. Dies ist nur der Fall, wenn mehrere Standorte in Frage kommen. Abschliessend gilt es den Entscheidungsprozess und das Entscheidungsdossier vorzubereiten sowie den Entscheid zu erwirken und zu kommunizieren.



4 Instrumentarium

Das MBA erstellt das notwendige Instrumentarium für die Aufbereitung der Basisinformationen und für die Erarbeitung des Angebotsdossiers für die Übernahme eines zusätzlichen Ausbildungsangebots.